

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen am
09.12.2019 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Esser, Martina
Homfeldt, Axel
Janßen, Dieter
Kühne, Lars
Kujath, Dörthe
Pauluschke, Bernd
Zillmer, Dirk

stellv. Mitglieder

Onnen-Lübben, Reinhard
Zerth, Britta

Vertretung für Herrn Gerhard Ratzel
Vertretung für Herrn Stephan Zerth

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

abwesend/ohne Vertretung

Müller, Alfred

(Haesihus, Heiner abwesend)

Gäste/informorisch

Bastrop, Heide
Sudholz, Melanie

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven
de Vries, Britta
Dehrendorf, Martin, Dr.
Freeseemann, Tanja
Janßen, Reent
Karmires, Nicola
Neuhaus, Rolf
Rocker, Andreas
Rohlf-Jacob, Elke
Vogelbusch, Silke

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Herr Vorsitzender Osterloh eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Herr KTA Müller ist entschuldigt/ eine Vertretung konnte nicht ermöglicht werden; als Gäste sind Frau KTA Bastrop und Frau KTA Sudholz, neben einigen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Pressevertretern anwesend.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 2. September 2019

Der Niederschrift aus der Sitzung vom 2. September wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Enthaltung:	2

= einstimmig bei 2 Enthaltungen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

keine Fragen und Anmerkungen

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

4.2.2 JadeWeserAirport GmbH; hier: Absage des Jade-Race (vorgezogen)

(Dieser TOP 4.2.2 ist aufgrund der zahlreich zu diesem Thema anwesenden Bürgerinnen und Bürger vorgezogen worden; vor TOP 4.1.)

Herr Homfeldt stellt im Zusammenhang mit der Absage weiterer Jade-Race-Veranstaltungen im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, folgende Fragen zu beantworten bzw. klären zu lassen:

- Haftungs- bzw. versicherungsrechtliche Fragen,
- Untersuchung alternativer Standorte für die Austragung,
- Druckempfindlichkeit der neuen Asphaltdecke

Herr Pauluschke bittet darüber hinaus um die Bewertung des JadeRace aus Umwelt- und Klimagesichtspunkten; auf Aufforderung von Herrn Homfeldt unter Einbeziehung des Flugbetriebes in die Gesamtbetrachtung.

Herr Landrat Ambrosy stellt klar, dass die Absage ausschließlich aus Gründen des Haftungsrechtes erfolgt ist. Es habe sich niemand finden lassen, der die Haftung übernehmen wolle; auch der Veranstalter nicht.

Herr Landrat Ambrosy sagt zu, die Anträge an die Gesellschaft (Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung) weiterzuleiten.

Der Antrag wird im Kreisausschuss als Organisationsbeschluss beraten.

Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten des Landkreises Friesland in der Gemeinde Wangerooge vom 01.08.2019; Vorlage: 0824/2019**

Begründung:

Zum 1.8.2019 ist die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten des Landkreises Friesland in der Gemeinde Wangerooge vom 01.08.2019 in Kraft getreten. In der Anlage 2 der Satzung ist unter lfd. Nr. 2 u.a. geregelt, dass sich die Gebühr für das 2. und jedes weitere Kind um 50 vom Hundert ermäßigt, wenn mehrere Kinder aus einer Einkommensgemeinschaft gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Die Formulierung ist unklar, da man verstehen könnte, dass auch dann eine Gebührenermäßigung erfolgt, wenn ein älteres Kind in einer Kindergartengruppe aufgenommen ist, während sich ein jüngeres Kind in einer Krippengruppe befindet. Der Besuch einer Kindergartengruppe (Ü3) ist aber grundsätzlich gebührenfrei, insofern kann für ein mögliches Geschwisterkind in der Krippe keine Gebührenermäßigung gewährt werden, da ein „Vollzahler“ fehlt. Eine Gebührenbefreiung für jüngere Geschwisterkinder kann lediglich dann erfolgen, wenn mindestens 2 Kinder gleichzeitig in einer Krippengruppe betreut werden.

Dieser Sachverhalt wird in der bestehenden Formulierung der Satzung nicht deutlich, daher soll aus Gründen der Rechtssicherheit eine rückwirkende Änderung erfolgen. Über die Rückwirkung und die künftige, inhaltliche Formulierung der Satzung wird auf die Anlagen zu dieser Vorlage verwiesen.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Dem geänderten Beschlussvorschlag, so wie von Frau EKRin Vogelbusch formuliert, wird zugestimmt. Aufgrund der von Herrn KTA Osterloh (unter kurzzeitiger Abgabe seines Vorsitzes zu diesem TOP) dargestellten neuen Erkenntnisse über die in der Satzung enthaltene Kinderermäßigung wird sich einvernehmlich darauf geeinigt, die Satzungsinhalte wie bisher Eins zu Eins von der Gemeinde Wangerooge zu übernehmen und im Nachhinein eine Rückerstattung der dort geregelten Kinderermäßigung von der Gemeinde Wangerooge zu vereinbaren.

geänderter Beschlussvorschlag mit Maßgabe (WTKF 9.12.):

Der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten des Landkreises Friesland in der Gemeinde Wangerooge vom 01.08.2019 gem. des Formulierungsvorschlages des Fachbereichs Recht vom 5.11.2019 wird **nicht** zugestimmt.

Es wird der Intention der Ermäßigung der Inselgemeinde Wangerooge mit der Maßgabe gefolgt, dass die dadurch entstehenden Mindereinnahmen dem Landkreis zu erstatten sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Begründung:

Wie bereits mehrfach berichtet, hat der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV dem Land zum 31.12.2019 verpflichtend eine Aktualisierung seines Nahverkehrsplans vorzulegen, um die Wirkungen der Finanzaufweisung (seit 01.01.2017 gem. § 64a NNVG) von Seiten des Landes transparent überprüfen zu können. Hintergrund ist die gesetzlich angeordnete Evaluierung der Finanzaufweisungen bis zum 31.12.2021, um bei Bedarf die ÖPNV-Mittel künftig sachgerechter auf die Niedersächsischen Aufgabenträger verteilen zu können. Dies bedeutet, dass der Landkreis Friesland die ihm zugewiesenen ÖPNV-Landesmitteln zur Verbesserung des ÖPNV einsetzen muss, um nicht u.U. ab 2022 Landesmittel für den ÖPNV an andere Aufgabenträger in Niedersachsen zu verlieren, die einen qualitativ und quantitativ besseren ÖPNV für ihre Bürger gewährleisten. Zur erstmaligen Aufstellung des Nahverkehrsplans können unter anderem die im Jahr 2017 erstmalig zugewiesenen Mittel nach § 7b NNVG genutzt werden.

Durch die gesetzlichen Neuregelungen wird der Nahverkehrsplan künftig das wesentliche Instrument zur Steuerung der ÖPNV-Entwicklung im Landkreis Friesland sein. Im Nahverkehrsplan werden die wesentlichen Linienverläufe und Bedienformen sowie die Anforderungen an die Qualitäten der Verkehrsleistungen festgelegt und der hierfür erforderliche Finanzierungsbedarf ermittelt. Insgesamt werden folgende Kerninhalte abgebildet:

- Verbesserung des Verkehrsangebotes (Hauptliniennetz, Nebenliniennetz, ergänzende flexible Bedienformen, Integration der Schülerverkehre usw.)
- Teilnetzbildung (zunächst ohne Laufzeitenharmonisierung)
- Barrierefreiheit von Haltestellen und Fahrzeugen
- Echtzeitdaten über die aktuellen Verkehre und Fahrgastinformation
- Mobilitätsmanagement und Mobilitätszentralen
- Tarifreform zur Erstellung eines einheitlichen, transparenten und kundenfreundlichen Tarifsystems
- Verknüpfung mit den Verkehrsträgern SPNV, Rad, E-Mobilität zur Stärkung des Umweltverbundes

Der NVP dient ferner der Kontrolle und ggf. Anpassung, nach oben wie unten, der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel.

Die wesentliche Bedeutung des NVP liegt jedoch darin, dass der Landkreis erstmals tatsächlich den ÖPNV in seinem Sinne gestalten sowie die im NVP formulierten Ziele umsetzen kann. Damit werden erstmals auch die erforderlichen Finanzmittel vom Land co-finanziert, auf Kreisebene bereitgestellt und sind damit das wesentliche Steuerungsinstrument in Hinblick auf Qualität und Quantität der ÖPNV-Leistungen. Der NVP ist überdies die rechtlich erforderliche Grundlage einer beihilferechtskonformen Finanzierung des ÖPNV.

Insbesondere kann der Landkreis mit einem zuverlässigen Angebot in Form eines Hauptliniennetzes mit einem stündlichen Angebot (Taktverkehr), welches auf die Schiene abgestimmt ist und ebenfalls an Wochenenden und in den Ferien zur Verfügung steht, ein attraktives Angebot schaffen, welches mit den entsprechenden Zubringerverkehren (Grundnetz 2. Ordnung und Ergänzungsnetz) erstmals eine wirkliche Alternative zum Individualverkehr darstellt.

Die Bürgerinnen und Bürger, verschiedenste Vereine und Organisationen, Verkehrsunternehmen sowie Städte und Gemeinden haben in zahlreichen Gesprächen und Workshops und über die formelle öffentliche Beteiligung aktiv bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes mitgewirkt.

Der finale Entwurf des Nahverkehrsplanes wurde am 20.11.2019 nach der formellen öffentlichen Beteiligung in einer gemeinsamen Sitzung des BauA und des WTKF vorgestellt und einstimmig beschlossen (Vorlage 0834/2019). Die Vorlage und die dazugehörige Niederschrift werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Nahverkehrsplan wird, wie am 20.11.2019 vorgestellt mit einigen letzten redaktionellen Änderungen, nach Beschluss der Öffentlichkeit und der Landesnahverkehrsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung des Nahverkehrsplanes erfolgt schrittweise gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen im eigenwirtschaftlichen Betrieb. Sollte dies scheitern, wird die Laufzeitenharmonisierung der Teilnetze nachträglich beschlossen. Die genauen Umsetzungsschritte werden Anfang 2020 gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen erarbeitet, um einen sofortigen Einstieg in die Verbesserungen erreichen zu können.

Herr Landrat Ambrosy erläutert auf Nachfragen mehrerer KTA die geplanten Umsetzungen der Laufzeitenharmonisierung von Teilstrecken, die Linienbündelung sowie die Parallelsysteme der Regellinien und des Schülerverkehrs.

Beschlussvorschlag:

1. Der Nahverkehrsplan wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Die Umsetzung erfolgt in Jahresschritten im eigenwirtschaftlichen Betrieb mit den Verkehrsunternehmen. Sollte dies scheitern, wird die Laufzeitenharmonisierung der Teilnetze nachträglich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Resolution "Friesland fordert einen leistungs- und zukunftsfähigen
4.1.3 Schienenpersonenverkehr für die Region"**
Vorlage: 0838/2019

Begründung:

Die Forderungen bzw. die Umsetzungen von Pro Bahn an die Deutsche Bahn bzw. die Nordwestbahn und der LNVG entsprechen inhaltlich voll den Maßgaben der VEJ und damit den Landkreisen als Verkehrsträger dieser Region. Im Rahmen des Nahverkehrsplanes sollen hierbei weitere politische Forderungen zur Diskussion gestellt werden, um einen leistungs- und zukunftsfähigen Schienenpersonenverkehr für die Region zu erreichen.

Die Resolution enthält, wie bereits im Kreistag am 25.9.2019 von Herrn Ambrosy vorgeschlagen, die weiteren politischen Forderungen des Landkreises Friesland.

Beschlussvorschlag:

Der Resolution "Friesland fordert einen leistungs- und zukunftsfähigen Schienenpersonenverkehr für die Region" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Finanzbericht zum 3. Quartal 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Erweiterung der Verwaltungsorganisation um ein Dezernat

Allgemeines

Zur weiteren Steuerung des Landkreises ist die Erweiterung um ein Dezernat (ehemals Abteilung) erforderlich. Die Herausforderungen durch gesetzliche Änderungen aber auch politische und gesellschaftliche Anforderungen müssen intensiver und stärker strategisch begleitet werden.

Um einer weiteren Standardisierung zu folgen, sollen bei der Neuorganisation zugleich auch die bundes- und landesweit gängigen Begriffe für Organisationseinheiten eingeführt werden. So sollen die „Abteilungen“ zukünftig als „Dezernate“ bezeichnet werden.

Die bisherige Zuordnung der Fachbereiche sowie der Gesellschaften, Vereine und Zweckverbände zu den einzelnen Fachbereichen bzw. Abteilungen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Die Erste Kreisrätin ist als Vertreterin des Landkreises sehr stark eingebunden in der Begleitung des Zweckverbandes Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven, der Kreisvolkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund sowie der Rettungsdienstgesellschaften.

Ferner entlastet die Erste Kreisrätin den Landrat bereits jetzt stark in der hausinternen Steuerung der Kreisverwaltung, derzeit insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung der Kreisverwaltung und der Schulen. Daher soll die Zuordnung des Fachbereichs „Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal“ auch formal dem Dezernat 1 zugeordnet werden.

Insgesamt soll der Landrat für seine grundsätzlichen und strategischen Aufgaben die nötigen zeitlichen Ressourcen erhalten und die Verwaltungsstruktur entsprechend klar gegliedert sein.

Deshalb möchte die Verwaltungsleitung wieder ein weiteres Dezernat einrichten. Bereits bis März 2013 bestand die Verwaltung des Landkreises aus vier Dezernaten (LR+ drei Dezernate).

Es wird darauf verwiesen, dass Herr Dr. Dehrendorf beabsichtigt im Jahr 2025, dann erreicht er das 66. Lebensjahr, in den Ruhestand einzutreten. Die neue Wahlperiode des Landrates endet am 31.10.2026 und die der Ersten Kreisrätin am 31.12.2027. Um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein und auch bei einem kompletten Personalwechsel in der Führung für Kontinuität zu sorgen, ist die Einrichtung eines weiteren Dezernates erforderlich.

Vergleich in der Region

Die Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems verfügen über die nachstehend genannte Anzahl an Dezernaten (B-Besoldungen sind jeweils Wahlbeamte):

Landkreis	Dezernate/Abteilungen	Besoldung
Ammerland	4	B 6, B 4, B 3, A 16
Aurich	4	B 7, B 5, B 4, A 16
Cloppenburg	LR + 3	B 7, B 5, B 4, B 2
Emsland	LR + 5	B 8, B 6, 3x B 5, B 2
Friesland	3 (zukünftig LR + 3)	B 6, B 4, A 16
Grafschaft Bentheim	LR + 5	B 6, B 4, B 3, 2 x A 15, E 15
Leer	4	B 7, B 5, B 4
Oldenburg	4	B 6, B 4, 2 x A 16
Osnabrück	4	B 8, B 6, 2 x B 5
Vechta	3	B 6, B 4, B 3
Wesermarsch	3	B 6, B 4, A 16
Wittmund	2	B 5, B 3

Bei „LR +“ ist der Landrat dezernatsfrei.

Die vorgeschlagene neue Organisationsstruktur ist den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

Der/die neue Dezernent/in soll Volljurist/in sein.

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder auf Zeit

Nach § 108 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können in Landkreisen außer dem Hauptverwaltungsbeamten oder der Hauptverwaltungsbeamtin auch andere **leitende** Beamtinnen und Beamte nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Auf Vorschlag des HVB werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit nach § 108 i. V. m. § 109 NKomVG von der Vertretung für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt

Auszug aus der Kommentierung Blum/Häusler/Meyer zu § 108 NKomVG:

„Die Tätigkeit kommunaler Wahlbeamter ist u. a. durch eine enge Verzahnung mit dem kommunalen politischen Raum gekennzeichnet, ferner durch das Agieren auf der Grundlage eines Vertrauensvorschlusses und das Überzeugen und Gewinnen von Mehrheiten. (...) Die Wahlbeamten werden im Schnittpunkt politischer Willensbildung und fachlicher Verwaltung tätig. (...)“

Diese Sonderstellung im Verwaltungsapparat wird auch durch die Einräumung besonderer Befugnisse deutlich. So kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die weiteren Beamten auf Zeit dem Hauptausschuss mit beratender Stimme angehören können (§ 74 Abs. 2 NKomVG). Sie haben ein unmittelbares Vortragsrecht in der Vertretung und im Hauptausschuss (§ 87 Abs. 1 NKomVG). Zudem besteht gegenüber den Kollegialorganen eine Beratungspflicht (§ 87 Abs.1 NKomVG). ...

Kriterien für die Festlegung der notwendigen Zahl der Wahlbeamten können die Aufgaben der Kommunen und die Finanzausstattung sein. Zudem wird ein Vergleich mit Kommunen ähnlicher Größenordnung von Bedeutung sein. Dem Gesichtspunkt der Vergleichsbetrachtung kann aber nicht das überragende Gewicht bekommen, da ansonsten vorhandene Strukturen dauerhaft festgeschrieben würden. ...

Zum Geschäftsbereich eines leitenden Beamten muss zumindest eine Organisationseinheit gehören, die die Wahrnehmung oder Steuerung einer Gestaltungsaufgabe der Kommune erfordert.“

Die Wahl von Beamten auf Zeit ist nur auf Grundlage einer entsprechenden Hauptsatzungsregelung möglich, d. h. bei der Entscheidung für eine/n weitere(n) Wahlbeamten/-beamtin ist die Hauptsatzung zu ändern.

Die Ämter der weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit der Landkreise – also neben dem/der HVB/in und der/dem allg. Vertreter - werden nach § 1 Abs. 2 Nds. Kommunalbesoldungsverordnung bei Landkreisen mit einer Einwohnerzahl von 75.001 bis 150.000 der Besoldungsgruppe B 3 zugeordnet.

Sollte die Stelle nicht mit einem Beamten auf Zeit besetzt werden, wäre die Stelle nach Besoldungsgruppe A 16 zu bewerten.

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung einer Wahlbeamtenstelle vor, da diese aufgrund der höheren Besoldung attraktiver ist, um eine/n geeigneten Kandidatin/-ten zu bekommen. Sollte ein/e in Frage kommende/r Bewerber/in das gesetzliche Höchstalter (45 bzw. 48 Jahre bei schwerbehinderten Menschen) überschritten haben, so kann sie/er nicht verbeamtet werden. Auch bei einer/einem jüngeren bisher nicht verbeamteten Kandidatin/-ten ist zu beachten, dass zunächst die Ernennung im Beamtenverhältnis auf Probe nach Besoldungsgruppe A 13 ggf. A 14 zu erfolgen hat und die Ämter bis zur Besoldungsgruppe A 16 zu durchlaufen sind.

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung ist um folgenden Paragraphen zu ergänzen:

§ 4 Beamte auf Zeit

Außer der Landrätin/dem Landrat werden die allgemeine Vertreterin/der allge-meine Vertreter als Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat und eine/ein weitere(r) leitende(r) Beamtin/Beamte(r) in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die bisherigen Paragraphen 4 bis 9 werden neu durchnummeriert.

Im neuen Paragraphen 5 werden die Worte „Abteilungen“, „Abteilungsleiter/innen“ bzw. „Abteilungsleiter/in“ durch „Dezernate“, „Dezernentinnen/Dezernenten“ bzw. „Dezernentin/Dezernent“ ersetzt.

Nach kontroverser Diskussion über den Bedarf eines dritten Dezernates, wird der Beschluss wie folgt gefasst:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltungsorganisation wird um ein Dezernat (ehemals Abteilung) mit einem/r eigenen Dezernenten/in erweitert, die Fachbereiche werden entsprechend umgegliedert.
2. Die Hauptsatzung wird - wie vorgeschlagen - geändert.
3. Hierfür wird mit dem Stellenplan 2020 für die neu geschaffene Dezernatsstelle eine Wahlbeamtenstelle nach Besoldungsgruppe B 3 eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	3
Enthaltung:	1

= mehrheitlich zugestimmt

Begründung:

Siehe die an die Fraktionen gegangenen Beratungsunterlagen:

1. Haushaltssatzung und Gesamtübersicht Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt;
2. Produktkatalog (Erträge/Aufwendungen aller Produkte des Ergebnishaushalts);
3. Investitionsprogramm (Übersicht aller geplanten Investitionen);
4. Masterplan Schulen/Bau;
5. eine Kennzahlenübersicht;
6. Vorlage Organigramm Kreisverwaltung.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Haushaltssatzung
des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Friesland in der Sitzung am 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	203.516.062 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	197.626.639 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	405.064 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.793.886 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.177.626 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.756.850 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.673.110 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.267.503 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.967.503 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	206.818.239 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	206.818.239 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.267.503 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **9.600.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **50,0 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Jever, den 18.12.2019

LANDKREIS FRIESLAND

(Ambrosy)
Landrat

Herr Janßen stellt anhand einer Präsentation (welche schon in den Haushaltsberatungen der Fraktionen/Gruppen verwendet wurde) die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs für 2020 vor. Er erklärt, dass die mittelfristige Planung für das Jahr 2022 gegenüber den für die Fraktionsberatungen versendeten Zahlen verändert worden sei, so dass jetzt auch für dieses Jahr ein Ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werde. Der veränderte Ergebnis- und Finanzhaushalt wird verteilt.

Herr Zillmer fragt nach der Auflistung der freiwilligen Aufgaben, diese sei ihm noch nicht zugegangen. Die Zusendung wird in Kürze erfolgen. Auch möchte er wissen, ob die Mehrkosten für die Beplanung für den Schulstandort Obenstrohe berücksichtigt worden sind.

Im Weiteren fragt Herr Zillmer, wie der Landkreis mit dem Schreiben der Bürgermeister (Gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland zum Haushalt des Kreises 2020) umgehen werde. Er habe gehört, dass die Berechnungen zu Kreisumlage zwischen Landkreis und Gemeinden voneinander abweichen würden.

Hiervon ist der Verwaltung nichts bekannt, allerdings haben 2 Gemeinden Ihre Berechnungen telefonisch mit der Kreisverwaltung (Kämmerei) abgeglichen, die Abweichung in einem Fall betrug 6 Euro (Formelrundungen). Herr Janßen weist darauf hin, dass die in den Berechnungen verwendeten Zahlen dem Landkreis vom Land mitgeteilt worden sind.

Herr Zillmer erwähnt im Weiteren die im Schreiben der Bürgermeister genannte Forderung nach einer Senkung der Kreisumlage um 2 Punkte. Er hält ein Beibehalten der bisherigen 50 Punkte für die Kreisumlage für sinnvoll, trägt aber alternativ den Vorschlag seiner Fraktion vor, die Förderung in Form von Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten der Städte und Gemeinden so zu erhöhen, dass eine Mehr-Förderung von 1 Mio. Euro das Ergebnis ist, um den Gemeinden entgegen zu kommen..

Herr Ambrosy erläutert, die Planungskosten für Obenstrohe nicht genau beziffert werden konnten, jedoch seien für den Standort im nächsten Jahr bereits 500.000 Euro veranschlagt, worin auch Planungskosten enthalten sind, so dass hier zunächst kein neuer Ansatz geschaffen werden muss.

In Bezug auf das Schreiben der Bürgermeister mit der Bitte um Senkung der Kreisumlage plädiert Herr Ambrosy dafür, nicht von den Planzahlen für das kommende Jahr sondern von den tatsächlichen Zahlen am Jahresende auszugehen, um die tatsächliche Entwicklung für die Möglichkeit einer Erstattung am Jahresende abzuwarten. Dann könnte bei einer verbesserten Entwicklung wie im Jahre 2018 eine hälftige Erstattung des Verbesserungsbetrages an die Gemeinden möglich sein.

Im Übrigen sei bereits jetzt bei der Aufstellung des Haushaltsplanes eine größtmögliche Entlastung der Städte und Gemeinden berücksichtigt worden. Durch mehr Kinder in der Krippenbetreuung würden den Gemeinden in ihren Kindertagesstätten schon mehr Zuschüsse für diese Einrichtungen zufließen.

Auch verweist er auf die volle Übernahme der Kosten durch den Landkreis für die Digitalisierung der Grundschulen in den Städten und Gemeinden.

Er schlägt vor, man solle wie im Vorjahr erst einmal abwarten, wie sich die Haushaltslage beim Landkreis im kommenden Jahr entwickelt. Andernfalls müsste der Landkreis zur Finanzierung seiner notwendigen Vorhaben neue Kredite aufnehmen. Er betont, dass die für 2020 erwarteten Mehrerträge aus der Kreisumlage aus den Mehrerträgen der Gemeinden aus Steuern und Schlüsselzuweisungen resultieren. Bei einem verbesserten Jahresergebnis des Landkreises gegenüber dem Planansatz könne dann eine Erstattung an die Gemeinden („Überschussbeteiligung“) in Höhe von 50 Prozent des verbesserten Ergebnisses im Gesamthaushalt erfolgen.

Herr Pauluschke weist auf die Bedeutung der Wichtigkeit der Bau- und Strassenbauunterhaltungsmaßnahmen und der Investitionsmaßnahmen beim Landkreis hin. Er weist darauf hin, dass bei einer Senkung der Einnahmen des Landkreises bei der Kreisumlage eine Neuverschuldung erforderlich sei. Im Ergebnis plädiert Herr Pauluschke dafür, dem Vorschlag des Landrates zu folgen und Ende 2020 abzuwarten, ob der Landkreis den Gemeinden eine Erstattung zukommen lassen kann.

Herr Homfeldt befürchtet, dass sich bei einer solchen Vorgehensweise die Gemeinden benachteiligt werden oder der Eindruck entsteht, der Landkreis würde die Bedürfnisse der Gemeinden nicht ernst nehmen. Er empfiehlt nochmals, dem Vorschlag seiner Fraktion zu folgen, die Förderung der Kindertagesstätten in den Städten und Gemeinden zu erhöhen.

Herr Ambrosy betont, der Landkreis habe die Bedürfnisse seiner Städte und Gemeinden immer ernst genommen. Schließlich ist man nach Möglichkeit immer auf die Probleme der Gemeinden eingegangen. Hier gehe es aber zunächst um die Anwendung des Rechts beim Finanzausgleich. Im Jahresergebnis habe man dann bei entsprechender Finanzlage auch Erstattungsmöglichkeiten.

Herr Pauluschke trägt nochmals die Notwendigkeit vor, zunächst die realen Zahlen des kommenden Jahres abzuwarten und dann, wenn möglich, Erstattungen an die Gemeinden vorzunehmen.

Herr Chmielewski schließt sich dem an. Im Übrigen dürfe auch in der Diskussion nicht vergessen werden, welche Leistungen vom Landkreis schon für die Gemeinden erbracht werden.

Herr Kühne betont abschließend nochmals den Vorschlag seiner Fraktion zur Erhöhung der Kindertagesstättenförderung, es gehe dabei darum, einen guten Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Städte und Gemeinden sowie dem Landkreis zu finden.

Im Ergebnis wird auf Vorschlag von Herrn Pauluschke kein Beschluss gefasst. Stattdessen werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Die weitere Beratung und die Beschlussfassung wird einstimmig in den am Mittwoch, 11.12.2019, stattfindenden Kreisschluss bzw. anschließend in den Kreistag vertagt.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

beratend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 25.09.2019 zu Vorlage 0762/2019 „Antrag CDU-Kreisfraktion Friesland: Kostenlose Schülerbeförderung für alle Schuljahrgänge im Landkreis Friesland“ wurde die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsberatungen 2020 die verschiedenen Varianten je nach Kreis der Anspruchsberechtigten mit den daraus entstehenden Kosten darzustellen.

Im Landkreis Friesland gibt es zurzeit insgesamt 3.500 SchülerInnen in der Sekundarstufe II, von denen 230 bereits jetzt Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung im Sinne der Schülerbeförderungssatzung in Verbindung mit § 114 NSchG haben. Zusätzliche ca. 100 SchülerInnen hätten schätzungsweise Anspruch auf eine kostenlose Fahrkarte im Rahmen von Leistungen nach Bildung und Teilhabe, davon wurden in diesem Jahr allerdings nur 53 Fahrkarten beantragt.

Kern des Antrags ist die Ausweitung des Beförderungsanspruchs auf alle schulpflichtigen Personen im Sinne des § 65 NSchG. Eine detaillierte Anspruchsprüfung hat ergeben, dass bei Anwendung des Nahbereiches für die 5. – 10. Klasse (ca. 5 km) 2.050 SchülerInnen zusätzlich anspruchsberechtigt wären, was zu jährlichen Kosten in Höhe von 1.234.300 € führen würde. Darin noch nicht berücksichtigt sind Fahrtkosten zu Praktikumsbetrieben, krankheitsbedingte Beförderung und Sonderbeförderungen aufgrund von dauerhaften körperlichen oder geistigen Einschränkungen oder aufgrund von fehlenden Bus- oder Zugverbindungen. Aufgrund der nicht bekannten Wohnorte der Anspruchsberechtigten sind diese nicht zu prognostizieren. Eine Taxibeförderung schlägt mit ca. 4.500,- EUR pro Schüler und Schuljahr jedoch um vielfaches mehr zu Buche, als die durchschnittlichen Fahrtkosten im ÖPNV von 520,- EUR. Die oben angesetzten Kosten sind also als Mindestkosten anzusetzen.

Alternativvorschlag:

Aufgrund der hohen Kosten und der weiterhin ungewissen zusätzlichen Mehrkosten (Praktikum etc.) bei Schaffung eines grundsätzlichen Anspruchs für alle SchülerInnen wurde von der Verwaltung ein Alternativvorschlag erarbeitet, der dem Gedanken der Erleichterung von Bildung unabhängig von der Einkommenssituation Rechnung trägt und die Förderung von Ausbildung und ÖPNV unterstützt.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird auf die SchülerInnen der SEK II ausgeweitet und nicht mehr an die Schulpflicht gekoppelt. Hierunter fallen dann sämtliche SchülerInnen, die einen schulischen, betrieblichen oder auch überbetrieblichen Bildungsgang für eine berufliche Qualifizierung mit staatlich anerkanntem Abschluss besuchen.

Damit sind dann sowohl der klassische Besuch einer Oberstufe an den (beruflichen) Gymnasien als auch die dualen Ausbildungsgänge, unabhängig ob der schulische Teil im Blockunterricht oder Teilzeitunterricht stattfindet, und überbetriebliche Ausbildungsformen mit einem staatlich anerkannten (Berufs-) Abschluss abgedeckt. Auch wenn mehrere Orte zur Ausbildung aufgesucht werden müssen, kann so eine Fahrtkostenerstattung erfolgen (Betrieb in A, Besuch der BBS in B). Hier wäre dann bspw. unter dem Aspekt der „Günstigerprüfung“ die weitergehende notwendige Fahrkarte erstattungsfähig. Bei den in der Satzung unbestimmten Rechtsbegriffen wird darauf verwiesen, dass die Auslegung dieser Bestimmungen durch die Fallgruppen in der Begründung erfolgt. Es können also auch künftige, noch nicht bekannte Ausbildungsgänge nachträglich integriert werden.

Die Regelung vermindert die Belastungen von Haushalten, die gerade eben über den Grenzen zu Ansprüchen nach BuT (Bildung und Teilhabe) liegen. Ein Zuschuss von 50% bedeutet dabei konkret eine durchschnittliche Entlastung von 35,- EUR je Monat und Fahrkarte. Um eine weitere Verbesserung zu erreichen, wurde die Altersgrenze auf das 25.

Lebensjahr angehoben (Schulpflicht: 19. Lebensjahr im Regelfall), wie diese auch bei Ansprüchen nach BuT erfolgt. Anspruchsberechtigt für Leistungen aus dem BuT sind Personen mit Leistungen auf Grundlage von SGB II, SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag bis zum 25. Lebensjahr. Diese erhalten über das BuT weiterhin die Möglichkeit zur vollen Fahrtkostenerstattung. Im LK Friesland leben derzeit ca. 100 Anspruchsberechtigte, wovon 50 diese Regelung bereits nutzen.

Die Regelung setzt damit einen Anreiz zur schulischen oder betrieblichen Ausbildung über die reine Zeit der Schulpflicht hinaus, die mit dem Erreichen des 19. Lebensjahr bzw. nach 12 Jahren endet, da sie eine Kostenerstattung schon bei Nachweis der schulischen oder betrieblichen Ausbildung ermöglicht.

Es werden ausschließlich die Kosten für die Schülersammelzeitkarte zur nächsten Schule der gewählten Schulform mit 50 % der Kosten (unabhängig von der Höhe) auf Antrag bezuschusst. Die Erstattung von anderen Fahrtkosten mit privaten Kraftfahrzeugen wird ausgeschlossen, um ein Mindestmaß an ÖPNV-Förderung zu erreichen und jedenfalls reine Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Aus diesem Grund erfolgt auch eine Erstattung und keine Bereitstellung von Fahrkarten. Die Beantragung erfolgt unter Vorlage der entsprechenden Fahrkarten oder Rechnungen und einer Schulbescheinigung analog zu § 7 der Schülerbeförderungssatzung immer bis zum 31.10. nach Ablauf des Schuljahres, wie bisher auch üblich.

Im Übrigen wird nur auf die bestehenden Regelungen der Satzung verwiesen, was die Anwendbarkeit sowohl leichter als auch rechtssicherer macht. Die Nahbereiche der 7.-10. Klasse, des Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres, sowie der Klasse I der Berufsfachschule (5 km) werden analog angewendet, um eine vergleichbare, transparente und vor allem ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand vollziehbare Anwendung der geänderten Satzung zu ermöglichen. Auch das Erstattungsprinzip trägt zur Verschlinkung des Verwaltungsvorgangs bei.

Die Kosten für die vorgeschlagene Variante würden sich dann etwa in Höhe der Hälfte des oben ermittelten Mindestbetrages bewegen: 620.000 € p.a., obwohl der Kreis der Anspruchsberechtigten vergrößert wurde. Mit der Umsetzung des NVP bestehen für die SchülerInnen dann auch vermehrt Anreize zur ÖPNV-Nutzung.

Die Variante entlastet den Landkreis einerseits von dauerhaft sehr hohen Folgekosten und hält zugleich den zusätzlichen Verwaltungsaufwand gering und ermöglicht einen deutlich erleichterten Zugang zu Bildung und ÖPNV-Leistungen.

Herr Ambrosy führt unter Verweis auf die Vorlage ergänzend aus, dass Kinder mit einem Anspruch auf Bildung und Teilhabe bereits einen Anspruch auf Schülerbeförderung ab Klasse 11 haben. Der Gesetzgeber habe im Übrigen nachjustiert, so dass für diese Kinder keine besonderen Anträge mehr gestellt werden müssten.

Mit dem Verwaltungsvorschlag zur Teilkostenerstattung für nicht anspruchsberechtigte Kinder sei man im Vorgriff auf vom Land Niedersachsen zu treffende Regelungen diesem Personenkreis entgegen gekommen. Im Übrigen scheine es so, dass eine abschließende Lösung durch das Land Niedersachsen nun doch im kommenden Jahr möglich zu werden scheint.

Herr Homfeldt zeigt sich erfreut über den Entscheidungsvorschlag, er sehe dies aber nur als einen ersten Schritt. Der Landkreis sollte aber spätestens im Jahr 2021 eine volle Übernahme der Schülerbeförderungskosten gewährleisten.

Herr Pauluschke weist nochmals auf die eigentliche Verpflichtung des Landes hin. Hierauf sollte weiter hingewirkt werden. Auf seine Nachfrage betont Herr Ambrosy nochmals, dass die in Rede stehende Fahrtkostenerstattung sich nur auf öffentliche Verkehrsmittel („Fahrkarten“) bezieht.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die weitere Beratung und die Beschlussfassung wird in den am Mittwoch, 11.12.2019, stattfindenden Kreisschluss bzw. anschließend in den Kreistag vertagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung wird zugestimmt.
2. Die freiwillige Leistung gem. § 7a wird überprüft, sobald das Land Niedersachsen seine Ankündigung, eine zur Regelung der Schülerbeförderungskosten für die SEK II-Bereich zu finden, umsetzt.

Abstimmungsergebnis:

beratend zur Kenntnis genommen

TOP 4.1.6.2 Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen/FDP zum Thema Energie aus Wasserstoff; grüne Wasserstoffproduktion und -nutzung im Landkreis Friesland; Vorlage: 0782/2019

Herr Ambrosy gibt unter Verweis auf die Vorlage einen kurzen Sachstandsbericht. Noch in diesem Jahr soll es eine Entscheidung des Bundeswirtschaftsministeriums zu den Wasserstoffregionen geben. Zusammen mit der EWE und drei anderen Kommunen komme man für eine Förderung in Betracht. Falls es nicht zu einer positiven Entscheidung für diese Region komme, müsse man mit der EWE zusammen nach anderen Möglichkeiten sehen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die weitere Beratung und die Beschlussfassung wird in den am Mittwoch, 11.12.2019, stattfindenden Kreisausschuss bzw. anschließend in den Kreistag vertagt.

Beschluss:

Dem Antrag der Mehrheitsgruppe (unter Erweiterung durch den Antrag der CDU-Fraktion) wird zugestimmt:

- das Thema "Energie aus Wasserstoff" in das Projekt "enera" der EWE einzubringen und die "Power to Gas"-Strategie der EWE aktiv zu unterstützen;
- darauf hinzuwirken, dass eine Wasserstoffproduktion in Friesland ermöglicht wird und den Landkreis Friesland als geeigneten Standort zur Erforschung und Nutzung von grünem Wasserstoff zu positionieren;
- darauf hinzuwirken, an einem Standort im Landkreis Friesland (Vorschlag, weil zentral: Schortens) eine Wasserstofftankstelle einzurichten;
- über die Wirtschaftsförderung mitzuhelfen, 50 bis 70 „Letters of Intent“ zu generieren, die die zukünftige Nutzung von Wasserstoff-/Brennzellen-Technik als Technologie der Zukunft in Aussicht stellen;
- bei der LNVG darauf zu drängen, den Einsatz von Zügen und Bussen mit Brennstoffzellen auf der Grundlage der Wasserstofftechnologie im Nahverkehrsnetz der Region zu forcieren;
- die Beschaffung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen für die öffentlichen Fuhrparks zu fördern

Ergänzung des Beschlussvorschlages auf Antrag der CDU-Fraktion:

- die Kommunen in die Wasserstoffstrategie und die Windkraftanlagen-Planung einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

beratend zur Kenntnis genommen (Beschluss über den Haushalt im KA/ KT)

**TOP Stellenplan 2020 (unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu
4.1.6.3 TOP 4.1.5 mit der Vorlage 0833/2019)**

zu 4.1.6.3. (mit 4.1.6.3.1 und 4.1.6.3.2.) und 4.1.6.4:

Die weitere Beratung und die Beschlussfassung wird auf den am Mittwoch, 11.12.2019, stattfindenden Kreisausschuss bzw. anschließend in den Kreistag vertagt.

**TOP Antrag der CDU zur Schuldnerberatung
4.1.6.3.1**

sh. TOP 4.1.6.3

**TOP Anträge der Gruppe MMW/Die Linke zum HH 2020
4.1.6.3.2**

sh. TOP 4.1.6.3

**TOP Gesamtabstimmung zum Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaus-
4.1.6.4 halt) und zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

sh. TOP 4.1.6.3

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP Sachstandsbericht der Wirtschaftsförderung
4.2.1 Vorlage: 0835/2019**

Begründung:

Die Wirtschaftsförderung informiert über den aktuellen Stand zum 31.10.2019. Die Daten werden auch im Jahrespressebericht für 2019 veröffentlicht.

Förderung von Gewerbebetrieben und Freiberuflern

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden fördert der Landkreis Friesland kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründungen und auch freiberufliche Tätigkeiten mit einem finanziellen Zuschuss aus dem Förderprogramm ProFIL:

Jahr	Anträge	Davon bewilligt	Zuschuss gewünscht / gewährt	Anteil Stadt/ Gemeinde	Neue Apl.
Stand: 31.10.2019	38	12	371.483,50 €	3.912,50 €	77,14
2018	34	20	235.232,00 €	105.643,00 €	48,50
2017	40	17	113.319,00 €	56.659,50 €	24,28

Teilweise stehen noch Mittelabrufe für Zuschusszusagen aus 2018 aus. Diese können die Daten für 2018 noch verändern.

Seit 2019 trägt der Landkreis Friesland die Zuschüsse für gewerbliche Vorhaben aus kreiseigenen Finanzmitteln ohne finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden. Lediglich die Stadt Varel beteiligt sich noch anteilig mit 50 % bei Zuschüssen für erstmalige Existenzgründungen im Stadtgebiet. Für 2019 wird im Dezember noch eine Einplanungsrunde erfolgen. In 2019 stehen insgesamt 300.000 € für Zuwendungen zur Verfügung. Die Zuschussmittel sind aufgrund des Antragsstandes aktuell überzeichnet. Evtl. werden offene Anträge zur Entscheidung nach 2020 geschoben.

Persönliche Beratungsgespräche der Wirtschaftsförderung

Jahr	Gespräche insgesamt	Anzahl Gespräche Halbjahreswert	davon Beratungen bei Existenzgründungen
Stand 31.10.2019	126	86	52
2018	119	57	52
2017	139	70	56

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser

Der Landkreis Friesland ist seit 01.01.2019 offizieller Partner der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH im Bereich der Koordinierungsstelle. Zum Angebot gehören Beratung, Coaching und Qualifizierungsmaßnahmen von Frauen, Netzwerkaktivitäten und der Aufbau eines Verbundes familienfreundlicher Unternehmen in Wesermarsch und Friesland. Sprech-tage für Frauen, die in den Arbeitskreislauf zurückkehren wollen, werden im Kreisdienstleis-tungszentrum in Varel und im Kreisamt in Jever wöchentlich und je nach Nachfrage angebo-ten. Die Schulungsangebote und Informationstage erfolgen u. a. in Kooperation mit den ein-gebundenen Volkshochschulen, dem Rentenversicherungsträger DRV, der Agentur für Ar-beit und anderen Anbietern. Die Seminare finden sowohl in der Wesermarsch als auch im Landkreis Friesland statt.

Mit Stand 31.10.2019 wurden 22 Frauen aus Friesland in 44 Beratungssitzungen beraten. Bei 10 Gruppenberatungen bzw. Workshops, die in Friesland stattgefunden haben, haben 24 friesische Frauen teilgenommen.

Die Beratungstermine und Workshops in Jever und Varel sind auch beliebte Anlaufstellen für Frauen aus Wilhelmshaven, Ammerland und der westlichen Wesermarsch. Damit ist die Ko-operation ein erfolgreiches Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit in der Frauen-förderung.

Veranstaltungsangebote der Wirtschaftsförderung mit Partnern in 2019 (außerhalb des Bereiches Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser)

- Unternehmens-/Gründersprechtag der IHK am 12.06.2019
- Sprechtag der IHK für den Hotel-/Gaststättenbereich am 17.06.2019
- Informationsveranstaltung mit der Stadt Varel „Digitale Buchführung für Handwerks-unternehmen“ am 20.08.2019
- Informationsveranstaltung im Rahmen der Gründertage am 03.09.2019
„Wie mache ich aus meiner Geschäftsidee einen Businessplan“
(gemeinsame Veranstaltung mit Wittmund, Wilhelmshaven und Wesermarsch)

Touristische Infrastrukturmaßnahmen

Der Landkreis Friesland gewährt öffentlichen Tourismusträgern wie Städten/Gemeinden, Kurverwaltungen im Rahmen einer Zuwendungsrichtlinie Zuschüsse für die Errichtung und Erweiterung von infrastrukturellen Einrichtungen der Tourismuswirtschaft. Durch die politi-schen Gremien wurden in 2019 Kreiszuschüsse von insgesamt 600.375 € für die folgenden Projekte gewährt:

Gem. Bockhorn	Radwegeausbau alte Bahntrasse zwischen Bockhorn und Zetel	6.900 €
	Neustrukturierung Umkleide-/Sanitätsbereich im Erlebnis-bad Bockhorn	360.000 €
	Attraktivierung Spielplatz im Erlebnisbad Bockhorn	8.000 €
Gem. Sande	Sanierung Salzwiesensteg in Cäciliengroden	1.704 €
Stadt Varel	Neuerrichtung Brücke Vareler Mühlenteich	3.042 €
Wangerland Touristik GmbH	WLAN-Richtfunknetz im Bereich der Strände, der Camping-plätze Horumersiel und Hooksiel und der Marina	110.000 €
	Erneuerung der Steganlage in der Marina Hooksiel	80.729 €
Gem. Zetel	Radwegeausbau alte Bahntrasse zwischen Bockhorn und Zetel	13.000 €
	Radwegeausbau Zetel-Neuenburg	17.000 €

Hinweis:

Zuschüsse für gewerbliche Infrastrukturmaßnahmen der Städte und Gemeinden wurden bis 31.10.2019 nicht gewährt.

Herr KTA Homfeldt erbittet im Zusammenhang zu den interkommunalen Strukturen für die TCN Marketing ein Konzept zu erstellen, da dieses bislang noch nicht vorgelegt worden sei, und es dem WTKF zuzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2.2 JadeWeserAirport GmbH; hier: Absage des Jade-Race (vorgezogen vor TOP 4.1)

sh. vor TOP 4.1

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

- keine –

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

- keine –

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

gez. Uwe Osterloh
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Britta de Vries
Protokollführerin